Kurzkonzept für SchrittWeise - Eingliederungshilfe - Betreutes Einzelwohnen zur Versorgung von Menschen mit seelischer Behinderung in Oberbayern

Der gemeinnützige Verein IMMA e.V. ist Trägerin von acht Einrichtungen der Jugendhilfe, einer Einrichtung der Geflüchtetenhilfe für Frauen* und deren Kinder sowie einer Einrichtung der Eingliederungshilfe für seelisch erkrankte junge Frauen* ab dem vollendeten 21. bis einschließlich dem 27. Lebensjahr.

Im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem Gesamtplanverfahren des Bezirk Oberbayerns stehen insgesamt 48 Plätze mit einer Stundenbetreuung von 1 zu 6 zur Verfügung. Unser Angebot umfasst 18 Plätze in einer trägereigenen Wohngemeinschaft, 10 Plätze in einem trägereigenen Einzelapartment und 20 Plätze im eigenen Wohnraum.

Das systemische Grundverständnis in der sozialpädagogischen Arbeit nimmt die jungen Frauen in ihrer aktuellen Lebenswelt und in den gelebten Sozialräumen wahr. Hilfs- und Unterstützungsangebote nutzen und stärken bereits vorhandene individuelle Ressourcen und beziehen das aktuelle soziale Umfeld der Klientin mit ein.

Individuelle Hilfsangebote der Bezugsbetreuerin richten sich nach den im Gesamtplanverfahren gemeinsam erarbeiteten Zielen. Akute und langfristige Lösungsund Bewältigungsstrategien werden erarbeitet. Neben der individuellen Einzelbetreuung finden Gruppenangebote statt.

Ziel der bedarfsorientierten Hilfe ist es, psychisch kranke junge Frauen* in ihrer Entwicklung und Stabilisierung der eigenen Fähigkeiten zu einer eigenständigen Lebensführung und –bewältigung zu unterstützen sowie die Autonomie und Teilhabe am Leben in der sozialen Gemeinschaft zu fördern. Hierbei ist es den Betreuerinnen des BEW SchrittWeise besonders bedeutsam auch die allgemeine Lebenszufriedenheit und –freude der jungen Frauen* zu steigern. Dies gelingt durch gemeinsam durchgeführte sowie selbstwertstärkende, aktivierende und freudebereitende Freizeitaktivitäten und den niederschwelligen Gruppenangeboten.

Hierzu gehören, der individuellen Lebenssituation angepasste Angebote in den fünf Teilhabebereichen:

- 1. "Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen" umfasst Maßnahmen, die die Leistungsberechtigten befähigen, in Kontakt mit anderen Menschen einzeln oder in Gruppen zu treten und Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Das Ziel der Maßnahmen ist es, die persönlichen Voraussetzungen für das Leben in der Gemeinschaft zu fördern.
- 2. "Selbstversorgung und Wohnen" umfasst Maßnahmen, die die Leistungsberechtigen unterstützen, ihren Alltag zu bewältigen, insbesondere die Stand: Mai 2021

Besorgung des Haushalts und eine gesunde und ausreichende Ernährung. Ziel der Maßnahmen ist es, die individuelle Basisversorgung mit einer guten Lebensqualität zu gewährleisten.

- 3. "Teilhabe am Arbeitsleben, an der Ausbildung und der Schule" umfasst Maßnahmen, die die Leistungsberechtigten bei der Arbeitsfindung und -ausgestaltung unterstützen. Das Ziel der Maßnahmen ist es, Bildung, Beschäftigung und Tagesstruktur für den Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu fördern und zu gewährleisten.
- 4. "Tagesgestaltung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Freizeit" umfasst Maßnahmen, die die Leistungsberechtigten befähigen, ihre Interessen und Neigungen zu entdecken, zu entwickeln und zu verfolgen. Dabei spielt die Inanspruchnahme von Angeboten in der Gemeinde und in Gemeinschaft eine wichtige Rolle und dient der Gestaltung des Tages. Das Ziel der Maßnahme ist es, dem Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu ermöglichen, sich als Mitglied der Gemeinde zu verstehen und zu erleben.
- <u>5. "Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung"</u> umfasst Maßnahmen, die der Verbesserung und/oder dem Erhalt der Kommunikation und Orientierung dienen, die emotionale und psychische Entwicklung als auch die Gesundheit fördern und Krankheitseinsicht vermitteln sowie die daraus resultierende Compliance stützen. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten zu aktivieren, zu stärken und zu erhalten bzw. eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu verlangsamen.

Ausführliche Gespräche während des Aufnahmeverfahrens klären die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen. Im Rahmen eines Informationsgesprächs haben Interessentinnen die Möglichkeit die Einrichtung und das pädagogische Konzept kennenzulernen. Es werden die momentane Lebenssituation, die persönlichen Veränderungswünsche und die Finanzierung des Angebots besprochen.

In Zusammenarbeit mit der Interessentin werden die benötigten Unterlagen zur Antragsstellung an den jeweiligen Kostenträger versendet.

Die Motivation der Klientin bei der Umsetzung, der im Rahmen des Gesamtplanverfahrens festgelegten Ziele aktiv mitzuwirken, ist Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit.

Zwischen der Klientin und der IMMA e.V. wird bei Kostenübernahme bzw. Einzug ein schriftlicher Wohn- und Betreuungsvertrag als Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit vereinbart.

Ausschlusskriterien:

Nicht aufgenommen werden junge Frauen* mit:

- einer akuten Fremd- und/oder Selbstgefährdung,
- psychotischen Zuständen, die einer stationärer Behandlung bedürfen,
- einer akuten Suchtmittelabhängigkeit.

Stand: Mai 2021